

Richtlinien für die Anmeldung zur Pharmareferentenprüfung samt Anmeldung

Gesetzliche Grundlage

Um den Beruf des Pharmareferenten ausüben zu dürfen, muss man ein abgeschlossenes Medizin-, Veterinärmedizin- oder Pharmaziestudium nachweisen können oder die staatliche Pharmareferentenprüfung ablegen. Die Pharmareferentenprüfung ist in der BGBl 460/2006 vom 01.12.2006 geregelt.

Zulassung/Berechtigung

Um sich zur Pharmareferentenprüfung anmelden zu können, muss der Kandidat **eindeutig** nachweisen können, dass er:

- zum **Besuch einer österreichischen Universität als ordentlicher Hörer berechtigt** ist (z.B. Maturazeugnis, Studienberechtigungsprüfung oder Berufsmatura; ausländische Reifeprüfungszeugnisse müssen nostrifiziert sein) *oder*
- über eine **Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege** verfügt

Anmeldung

Für eine Anmeldung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Berechtigungsnachweis (bei Maturazeugnis bitte alle Seiten kopieren)
- Einzahlung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,-- (Kopie des Einzahlungsbeleges oder Online-Banking-Ausdruck beilegen)

Erst nach Erfüllung o.a. Voraussetzungen werden Sie in die Reihung für einen Prüfungstermin aufgenommen.

Hinweise zum Anmeldeformular:

akad. Grad.:

Sollten Sie ein Universitätsstudium abgeschlossen haben, benötigen wir eine Kopie des Diploms (Sponsions- oder Promotionsurkunde).

Anschrift, Persönliche Daten, Abwesenheiten:

Wir ersuchen Sie, uns allfällige Änderungen (Name, Adresse usw.) umgehend mitzuteilen. Um eine reibungslose Einladung zu garantieren, bitten wir Sie, uns eine **längere Abwesenheit** (z.B. beruflicher Auslandsaufenthalt oder Urlaub) von Ihrem Wohnort mitzuteilen (7 Tage und länger).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen in diesen Richtlinien unter dem Abschnitt *Hinweise zum Erhalt der Einladung und Terminbestätigung*.

Hinweise zum Prüfungstermin:

Ihre Einladung erfolgt gemäß der ordentlichen Reihung. Sie haben die Möglichkeit, nach erfolgter Einladung, zweimal den Prüfungstermin fristgerecht zu verschieben. Bei einer fristgerechten Verschiebung werden Sie so bald als möglich zu einem neuen Prüfungstermin eingeladen. Sollten Sie trotz einer verbindlichen Zusage der Prüfung fernbleiben, wird dies als Verschiebung gewertet. Kann auch der dritte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden erlischt Ihre Anmeldung und die Bearbeitungsgebühr verfällt.

Hinweise zum Erhalt der Einladung und Terminbestätigung

Die Einladung wird aufgrund Ihrer Reihung (Warteliste lt. Anmeldedatum) vorgenommen. Die Einladung bei normaler Anmeldung erhalten Sie ca. 8 Wochen (bei Stand-by-Anmeldung ca. 3 - 4 Wochen) vorher.

Gleichzeitig mit der Einladung erhalten Sie eine "Terminbestätigung". Es ist wichtig, die Terminbestätigung ausgefüllt und **innerhalb der gesetzten Frist** zurückzusenden. Bei Nichteinhalten der gesetzten Frist erlischt Ihre Anmeldung und die Bearbeitungsgebühr verfällt.

Hinweise zu den Kosten

Für die Prüfung ist eine **Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 250,-** (€ 237,-- inkl. 20 % USt als Bearbeitungsgebühr + € 13,-- Behördenabgabe) zu entrichten. Diese ist mit Zahlschein oder per Internetbanking auf unser Raiffeisenlandesbank-Konto 2.775.666, BLZ 32.000 einzuzahlen.

Unter einer oder mehrerer dieser Voraussetzungen verfällt die Bearbeitungsgebühr:

- Sie haben die Möglichkeit, nach erfolgter Einladung, zweimal den Prüfungstermin fristgerecht zu verschieben. Kann auch der dritte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, erlischt Ihre Anmeldung und die Bearbeitungsgebühr verfällt. Eine Neuanschreibung ist erforderlich, falls Sie weiterhin Interesse an der Prüfung haben.
- Es erfolgt keine fristgerechte Terminbestätigung bzw. keine fristgerechte Verschiebung.
- Der Zahlschein wurde nicht ordnungsgemäß und/oder undeutlich ausgefüllt, so dass eine Zuordnung zur Anmeldung nicht möglich ist.

Ab dem 2. Prüfungsantritt (Wiederholungsantritt) wird für jeden weiteren Prüfungstermin eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von **€ 50,-** fällig. Aus organisatorischen Gründen wird diese Bearbeitungsgebühr erst mit der Einladung zur Prüfung in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen

Ein Rücktritt von der Pharmareferentenprüfung ist bis zum Erhalt der ersten Einladung zu einem Prüfungstermin möglich (20 % der Bearbeitungsgebühr werden als Stornogebühr einbehalten). Bitte beachten Sie: Bei Rücktritt ab Erhalt der ersten Einladung ist keine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr mehr möglich.

Hinweise zur Ablegung der Prüfung durch EWR-Staatsangehörige

Staatsangehörige aus anderen EWR-Vertragsstaaten mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis (Berechtigung zur Ausübung des Berufes „Pharmareferent“) können beim Bundesministerium für Gesundheit um Anerkennung dieser Urkunde gem. RL 92/51/EWG ansuchen (1030 Wien, Raetzkystraße 2, z.Hd. Herrn Dr. Christian Kalcher).

Vorzulegende Dokumente:

- Befähigungsnachweis (z.B. Pharmareferenzenzeugnis)
- Nachweis der Identität (z.B. Pass)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Das BMG wird nach Prüfung dieses Befähigungsnachweises die Berechtigung zur Ausübung des Berufes „Pharmareferent“ gem. o.a. RL unter der Bedingung erteilen, dass der Ansuchende vorher eine Prüfung über „grundlegende Vorschriften des österreichischen Arzneimittelwesens“ vor der Pharmareferentenprüfungskommission erfolgreich abgelegt hat.

Um oben erwähnte Zusatzprüfung abzulegen, ist ebenfalls eine Anmeldung bei der Pharmig erforderlich (ausgefülltes Anmeldeformular!). Die Kosten hierfür betragen **€ 50,-** (in diesem Betrag sind € 13,- Behördenabgabe bereits enthalten). Die Gebühr ist bei Anmeldung auf unser Konto bei der Raiffeisenlandesbank KontoNr. 2.775.666, BLZ 32.000 einzuzahlen.

Ein Prüfungstermin wird nach den vorhandenen Möglichkeiten zugeteilt.

Kontakt

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Pharmig gerne zur Verfügung.

Sie werden betreut von Frau Karin Schröfl (*Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr*)

Tel. 01/40 60 290-12

E-mail: karin.schroefl@pharmig.at

Homepage: www.pharmig.at

Öffnungszeiten für den Skriptenverkauf

Wir bitten Sie, diese Zeiten einzuhalten:

Montag	09.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.30 – 13.00 Uhr

Anmeldung zur Pharmareferentenprüfung für Kandidaten mit Pharmareferentenprüfung aus dem EWR

Bitte in Blockbuchstaben deutlich lesbar ausfüllen!

Persönliche Daten

Wunschtermin (Monat/Jahr):

Familienname: **(Geborene):**.....

Akad. Grad und Vorname:.....

Anschrift: Straße:.....

Postleitzahl:.....

Ort:.....

Telefonnummer:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsort:.....

e-mail:.....

Kreuzen Sie bitte an

- Eine Kopie des Bescheids des Bundesministeriums für Gesundheit betreffend die Zulassung zur Berufsausübung als Pharmareferent/in in Österreich lege ich dieser Anmeldung bei.

Den Betrag in der Höhe von € **50,-** habe ich auf das Raiffeisenlandesbank-Konto (Kto.Nr. 2.775.500, BLZ 32.000) der Pharmig überwiesen (siehe Beilage).
IBAN: AT 043200000002775666

Ich habe die Richtlinien der Pharmig, die ein Bestandteil dieser Anmeldung sind, gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Für den Fall, dass der Erlagschein nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurde, so dass eine Zuordnung zur Anmeldung nicht möglich ist, verfällt die Bearbeitungsgebühr.

.....
Unterschrift

Die Anmeldung senden Sie bitte an:

Pharmig
Garnisongasse 4/1/6, 1090 Wien
zH Fr. Karin Schröfl